



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bern- hard Seidenath u.a. CSU

Drs. 17/18822

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Pet- ra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Jo- sef Zellmeier u.a. CSU

Drs. 17/20788

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Flo-
rian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Sei-
denath u. a. CSU zur Änderung des Bayeri-
schen Katastrophenschutzgesetzes
(Drs. 17/18822)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Norbert Dünkel**
Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/20788 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 24. Januar 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 179. Sitzung am 31. Januar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/20788 in seiner 84. Sitzung am 1. März 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 wird Art. 17 Abs. 3 Satz 3 BayKSG wie folgt gefasst:

„³Beruflich selbständige ehrenamtliche Helfer erhalten entsprechend den Sätzen 1 und 2 ihren Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt.“

2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/20788 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in die Stellungnahme seine Erledigung gefun-
den.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender